

STADT STEIN
Amtsperiode 2014-2020



**Niederschrift über die öffentliche
55. Sitzung des Stadtrates**

Sitzungsdatum:	Mittwoch, 27.06.2018
Beginn:	18:30 Uhr
Ende	20:40 Uhr
Ort:	Sitzungssaal des Rathauses

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzende/r

Kurt Krömer 1. Bürgermeister

Mitglieder des Stadtrates

Robert Bauer Referent für Brandschutz

Dr. Ilse Baum

Johanna Dippold Referentin für Soziales

Gabriele Fowinkel

Hans Hauerstein

Klaus Heckel Referent für Wirtschaft

Bernd Herrmann

Bertram Höfer 2. Bürgermeister, Partner-
schaftsreferent

Lothar Kirsch

Verena Krömer

Klaus Lösel

Walter Nüßler 3. Bürgermeister

ab 19.55 Uhr zu TOP 1nö anwesend

Hannelore Pfetzing-Scheitinger

Matthias Popp

Prof. Dr. Klaus Ulrich Schellberg

Armin Schläger

Edwin Schläger

Norbert Stark

Hubert Strauss Referent für Umweltschutz

ab 18:38 Uhr zu TOP 1ö anwesend

Schriftführer/in

Angela Graf

von der Verwaltung

Rainer Lemnitzer

Martin May

Wolfgang Schaffrien

Gäste

Christopher Dentler
Christoph Grässle
Wolfgang Grytz
Georg Hagen
René Lukas
Kristina Vogelsang
Michael Weber

Abwesende Personen:

Mitglieder des Stadtrates

Florian Hechtel Referent für Landwirtschaft
Agnes Meier Referentin für Kultur
Dietmar Oeder
Bernd Seeberger Referent für Sport
Gabriele Stanin Referentin für Jugend

von der Verwaltung

Markus Schäfer
Gerhard Seifert

In der der Stadtratssitzung vorangehenden Bürgerfragestunde wurden keine Themen angesprochen.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

TOP:	Betreff:	Drucks.-Nr.
1	Verabschiedung Herr Weber - Tourismus	
2	Bebauungsplan Nr. 56 S "Jagdweg/Gerasmühle" Aufstellung des Bebauungsplanes und Erlass einer Veränderungssperre	1312/2018
3	Bestätigung der Wahl des Stellvertretenden Kommandanten der FF Stein	1338/2018
3.1	Bestätigung der Wahl des Stellvertretenden Kommandanten der FF Stein	1338/2018/1
4	Erfrischungsgelder bei der Landtagswahl 2018	1339/2018
5	Inkrafttreten der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (EU DGSVO); Abschluss einer Zweckvereinbarung zur Einstellung eines gemeinsamen Datenschutzbeauftragten für das Landratsamt Fürth und die Landkreismunicipalitäten	1341/2018
6	Anträge, Anfragen, Bekanntgaben	
6.1	Vorstellung Rene Lukas Geschäftsführer Stadtwerke Stein	
6.2	Haushaltssatzung 2018, hier: Bekanntgabe der Genehmigung	1342/2018
6.3	Sanierung des Kanals (Teilabschnitt) in der Guttknechtstraße Bekanntgabe einer dringlichen Anordnung	1343/2018
6.4	Aktueller Sachstand - U2 nach Stein u. Intermodale (verkehrsmittelübergreifende) Machbarkeitsstudie	

BESCHLUSSPROTOKOLL

Folgende während der Sitzung aufgelegten Protokolle (§ 33 Abs. 4, GeschO) wurden gemäß Art. 54 Abs. 2 GO (Art. 55 Abs. 2 GO) genehmigt:

Gremium:	Sitzung am:	Sitzung Nr.:
STR	24.04.2018	53
STR	15.05.2018	54

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Verabschiedung Herr Weber - Tourismus

Der Vorsitzende bedankt sich für die gute Zusammenarbeit bei Herrn Michael Weber, der die Stadt Stein mit seinem Wissen in Tourismusangelegenheiten unterstützt hat. Herr Weber begibt sich in den Ruhestand.

zur Kenntnis genommen

TOP 2	Bebauungsplan Nr. 56 S "Jagdweg/Gerasmühle"	
	Aufstellung des Bebauungsplanes und Erlass einer Veränderungssperre	1312/2018

Beschlussvorschlag:

Der Bebauungsplan Nr. 56 S "Jagdweg/Gerasmühle" wird gem. § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 3 BauGB aufgestellt.

Zur Sicherung der Planung zum Bebauungsplan Nr. 56 S "Jagdweg/Gerasmühle" wird eine Veränderungssperre gem. § 14 Abs. 1 und § 16 Abs. 1 BauGB i. V. m. Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern als Satzung beschlossen.

einstimmig beschlossen

Ja 19 Nein 0 Anwesend 19 Befangen 0

TOP 3	Bestätigung der Wahl des Stellvertretenden Kommandanten der FF Stein	1338/2018
--------------	---	------------------

zur Kenntnis genommen

TOP 3.1	Bestätigung der Wahl des Stellvertretenden Kommandanten der FF Stein	1338/2018/1
----------------	---	--------------------

Beschlussvorschlag:

Herr Dominik Datz, Knauppstraße 26, 90547 Stein, wird als Kommandanten - Stellvertreter der Freiwilligen Stein bestätigt.

Die Bestätigung wird mit der Auflage erteilt, dass Herr Datz innerhalb eines angemessenen Zeitraumes die Lehrgänge „Leiter einer Feuerwehr“, "Zugführer" und "Führer von Verbänden" auf einer staatlichen Feuerweherschule erfolgreich absolviert.

einstimmig beschlossen

Ja 19 Nein 0 Anwesend 19 Befangen 0

TOP 4	Erfrischungsgelder bei der Landtagswahl 2018	1339/2018
--------------	---	------------------

Beschlussvorschlag:

Das "Erfrischungsgeld" für die Wahlhelferinnen und Wahlhelfer wird für die anstehende Landtagswahl einheitlich auf 45,00 € festgesetzt.

einstimmig beschlossen

Ja 19 Nein 0 Anwesend 19 Befangen 0

TOP 5	Inkrafttreten der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (EU DGSVO); Abschluss einer Zweckvereinbarung zur Einstellung eines gemeinsamen Datenschutzbeauftragten für das Landratsamt Fürth und die Landkreisgemeinden	1341/2018
--------------	---	------------------

Beschlussvorschlag:

1. Dem Abschluss einer Zweckvereinbarung mit dem Landkreis Fürth in o.g. Angelegenheit wird zugestimmt.
2. Der Erste Bürgermeister wird ermächtigt, eine entsprechende Zweckvereinbarung zu verhandeln und abzuschließen.

einstimmig beschlossen

Ja 19 Nein 0 Anwesend 19 Befangen 0

TOP 6	Anträge, Anfragen, Bekanntgaben
--------------	--

TOP 6.1	Vorstellung Rene Lukas Geschäftsführer Stadtwerke Stein
----------------	--

Der neue Geschäftsführer der Stadtwerke Stein, Herr René Lukas, der seit 1. Juni 2018 im Amt ist, stellt sich dem Gremium vor.

zur Kenntnis genommen

TOP 6.2	Haushaltssatzung 2018, hier: Bekanntgabe der Genehmigung	1342/2018
----------------	---	------------------

Inhalt der Mitteilung:

Das Landratsamt Fürth als Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Bescheid vom 20.06.2018 sowohl die in § 2 der Haushaltssatzung enthaltene Kreditermächtigung mit 943.000 € als auch den in § 3 enthaltenen Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen mit 1.000.000 € genehmigt. Besonders erfreulich ist die im Bescheid niedergeschriebene Feststellung: "Die Stadt Stein beschreitet bei den Investitionen ein Weg, der die Interessen der Stadt mit dem finanziell machbaren vereinbart."

zur Kenntnis genommen

TOP 6.3	Sanierung des Kanals (Teilabschnitt) in der Guttknechtstraße Bekanntgabe einer dringlichen Anordnung	1343/2018
----------------	---	------------------

Inhalt der Mitteilung:

Der Kanal in der Guttknechtstraße ist in Teilbereichen so marode, dass Teile der Fahrbahn abgesackt sind.

Eine Kanalsanierung ist daher dringend notwendig.

Um eine schnellst mögliche Sanierung des Kanals und der darüber liegenden Fahrbahn zu gewährleisten, war eine Auftragsvergabe durch dringliche Anordnung des Ersten Bürgermeisters notwendig.

Die Firma Kanaltechnik Meyer aus Schwabach hat hierzu auf der Grundlage der Kanalsanierungsarbeiten aus dem Jahr 2017 ein Angebot erstellt.
Die Kosten belaufen sich auf 14.530,-- € (brutto).

Die dringliche Anordnung wird hiermit bekanntgegeben.

zur Kenntnis genommen

TOP 6.4	Aktueller Sachstand - U2 nach Stein u. Intermodale (verkehrsmittelübergreifende) Machbarkeitsstudie
----------------	--

Der Vorsitzende gibt Folgendes bekannt:

Information zum aktuellen Sachstand zu den Projekten

Verlängerung U2 nach Stein; Intermodale (verkehrsmittelübergreifende) Machbarkeitsstudie

1. Abschätzung der Förderfähigkeit einer U-Bahnverlängerung Röthenbach-Stein

Die Städte Nürnberg und Stein, sowie der Landkreis Fürth haben vereinbart, die Überlegungen zu einer U-Bahn-Verlängerung der Linie U2 nach Stein weiterzuverfolgen und die Förderfähigkeit der Verlängerung erneut abschätzen zu lassen. Gründe hierfür sind u.a. die deutlichen Strukturentwicklungen bei Einwohnern und Arbeitsplätzen aus Sicht der Stadt Stein. Außerdem wurde das maßgebliche Standardisierte Bewertungsverfahren im Jahr 2016 überarbeitet.

Für die Untersuchung wurde die Fa. Intraplan durch den Zweckverband Verkehrsverbund Großraum Nürnberg (ZVGN) beauftragt. Die Untersuchung baut auf eine ebenfalls durch den ZVGN begleitete Untersuchung aus dem Jahr 2012, sowie eine Abschätzung der Förderfähigkeit eines U-Bahn Ausbaus Plärrer-Stein aus dem Jahr 2016 auf.

Mit der erneuten Abschätzung der Förderfähigkeit der U-Bahn-Verlängerung Röthenbach-Stein nach der neuen Version des standardisierten Bewertungsverfahrens ist auch die Grundlage für eine im Anschluss zu beauftragende intermodale Verkehrsuntersuchung zur Einbeziehung neuer und innovativer Wirkungen als ergänzende Bewertungsansätze und somit für eine intermodale Ergänzung des Bewertungsverfahrens geschaffen worden, vgl. unten 2..

Die Kosten der Untersuchung der Förderfähigkeit der U-Bahn-Verlängerung Röthenbach-Stein beliefen sich auf rd. 15.000,00 € brutto. Davon werden 50 % durch den ZVGN getragen (im Rahmen seiner Zuständigkeit für Gebietskörperschaften übergreifende Planungen). Die verbleibenden 50 % werden zwischen der Stadt Nürnberg, der Stadt Stein und dem Landkreis geteilt.

Das Ergebnis der gutachterlichen Abschätzung wurde am 12.06.2018 vorgestellt.

Fazit des Gutachtens:

Nach der aktuellen Version des Standardisierten Bewertungsverfahrens liegt der Nutzen-Kosten-Indikator in einer vergleichbaren Größenordnung wie bei der 2. Teilfortschreibung Sektor West 1994.

Die gesamtwirtschaftlichen Kosten übersteigen den Nutzen jährlich um 4,4 Mio. €; der Nutzen-Kosten-Indikator beträgt 0,3.

Die Aussage bleibt bestehen, dass mit einer ÖPNV-seitigen Bewertung des Vorhabens alleine die Wirtschaftlichkeit nicht nachgewiesen werden kann.

Die Einbeziehung weiterer intermodaler Wirkungen, die derzeit im Standardisierten Bewertungsverfahren nicht berücksichtigt werden, ist bewertungstechnisches Neuland.

2. Intermodale (verkehrsmittelübergreifende) Machbarkeitsstudie

Vor dem Hintergrund einer Entlastung der Ortsdurchfahrt Stein war bereits im Bundesverkehrswe-geplan 2015 eine südliche Ortsumgehung Stein mit Anschluss an die Wiener Straße in Nürnberg enthalten, welche jedoch von der Stadt Nürnberg abgelehnt wird.

Im Nahverkehrsplan der Stadt Nürnberg ist die Verlängerung der U2 als Projekt weiterhin vorgese-hen.

Aus Sicht der Stadt Nürnberg, der Stadt Stein und des Landkreises Fürth sollte auf einer breiten Basis nach Entlastungsmöglichkeiten in einem größeren Verkehrsraum gesucht werden, um das bestmögliche Maßnahmenpaket zu ermitteln. Hierzu sollte der Verkehrskorridor zwischen der A6 und dem Nürnberger Südwesten intermodal betrachtet werden. Ziele dabei sind u.a. eine Entlas-tung der Ortsdurchfahrt Stein und der südwestlichen Stadteile von Nürnberg.

Dazu fand am 24.01.2017 ein Abstimmungsgespräch der betroffenen Kommunen im Hinblick auf die weitere Vorgehensweise statt.

Im Frühjahr 2017 wurde ein Schreiben von Herrn Oberbürgermeister Dr. Maly, Herrn Bürgermeis-ter Krömer und Herrn Landrat Dießl an den damaligen Bayer. Staatsminister des Inneren, für Bau und Verkehr Herrn Herrmann gesandt, mit der Bitte um die Durchführung und finanzielle Beteili-gung an einer intermodalen Machbarkeitsstudie.

Aus der Antwort vom 26.04.2017 durch Herrn Herrmann geht hervor, dass der Freistaat sich grundsätzlich an einer verkehrsmittelübergreifenden Machbarkeitsstudie beteiligen würde, jedoch die Beauftragung seitens der Stadt Nürnberg – nach vorab erfolgter Zieldefinition durch die Städte Nürnberg und Stein, dem staatlichen Bauamt Nürnberg und dem Landkreis Fürth – erfolgen sollte.

Mit gemeinsamen Schreiben an Herrn Staatsminister Herrmann vom 12.03.2018 wurde um die Aufnahme der verkehrsmittelübergreifenden Machbarkeitsstudie (Kosten ca. 300.000,00 €) in das bayerische Maßnahmenpaket zur Luftreinhaltung gebeten. Zusätzlich wurde nochmals darauf hin-gewiesen, dass der ideale Partner zur Federführung der Freistaat Bayern vertreten durch die Oberste Baubehörde ist. Desweiteren wurde angeregt, dass eine Steuerungsgruppe aus Innenmi-nisterium/Staatlichem Bauamt, Stadt Stein, Landkreis Fürth und Stadt Nürnberg die Machbarkeits-studie begleitet.

Mit Schreiben vom 18.04.2018 erreichte das Landratsamt die Mitteilung durch die neue Verkehrs-ministerin Frau Aigner, dass das bayerische Maßnahmenpaket zur Luftreinhaltung die finanzielle Unterstützung von kommunalen Mobilitäts- und Logistikkonzepten vorsieht.

Die Machbarkeitsstudie „Entlastung der Ortsdurchfahrt der B 14 in Stein in verkehrsneutraler Betrachtung“ wird für eine Förderung in Höhe von 75 % vorgemerkt. Weiter führte sie aus, dass die bayerische Staatsbauverwaltung bei den nötigen Abstimmungsrunden mitwirken kann.

Als weiterer Schritt ist die Gründung einer Arbeitsgruppe unter Beteiligung der betroffenen Gebietskörperschaften, des VGN, der Staatlichen Bauverwaltung und der Regierung von Mittelfranken vorgesehen um das Leistungsbild zu präzisieren.

Zusätzlich ist die Klärung des Ausschreibungsverfahrens und die Festlegung der Federführung erforderlich.

zur Kenntnis genommen

Kurt Krömer
1. Bürgermeister

Angela Graf
Schriftführer/in